

Inhaltsverzeichnis

Bewerbungsantrag auf Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Mediation

1. Checkliste – Einzureichende Bewerbungsunterlagen	S. 1
2. Antrag auf Zulassung	S. 2
3. Erklärung zur Datenverarbeitung	S. 8
4. Allgemeine Teilnahmebedingungen über die Teilnahme an den Seminaren	S. 9
5. Allgemeine Teilnahmebedingungen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH	S. 10
6. Beantragung – Unterschriftenfelder	S. 13
7. Widerrufsbelehrung	S. 14
8. Ausfüllhilfe zur Studienberechtigung	S. 16

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann erst erfolgen, sobald alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Wir empfehlen daher, anhand dieser Checkliste zu prüfen, ob Sie die erforderlichen Unterlagen beigefügt haben. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

Bewerbungsantrag

Der Antrag muss ausgefüllt und unterschrieben an Info-Weiterbildung@fernuni-hagen.de geschickt werden.

- Eine Kopie des Hochschulzeugnisses (und ggf. zusätzlich der Urkunde)
- Ggf. einen Nachweis über Namensänderung
- Ggf. eine Kopie der Promotionsurkunde bei Eintrag eines Doktorgrades im Antrag

Ggf. einen Nachweis der Krankenversicherung

Einen Nachweis über die einschlägige, mind. einjährige Berufstätigkeit (bei einem Antrag auf Anrechnung der Berufserfahrung bitte alle entsprechenden Nachweise in Kopie)

- Ggf. Nachweise für den Antrag auf Ermäßigung + ggf. Referendariatsnachweis.
- Bewerber/-innen mit ausländischen Zeugnissen: Übersetzung des Nachweises der Qualifikation für den ausgewählten Studienangang (Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen), sofern die Originaldokumente nicht in der deutschen oder englischen Sprache verfasst sind. Die Richtigkeit der Übersetzung muss von einer vereidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland oder durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Herkunftsland bestätigt sein. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Qualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für den ausgewählten Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache werden durch den Nachweis des TestDaF (mind. Niveaustufe 3 in allen 4 Teilbereichen), der DSH-Prüfung (mind. Niveaustufe 1) sowie durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs erbracht. Der Nachweis kann auch durch die Vorlage eines anderen äquivalenten Zeugnisses oder Sprachdiploms geführt werden (siehe auch: https://www.fernuni-hagen.de/studium/docs/infos/sprachnachweis__dezember_2022.pdf)

FeUW
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH
Feithstraße 152
58097 Hagen

An:
Info-Weiterbildung@fernuni-hagen.de

Antrag auf Einschreibung zum weiterbildenden Masterstudiengang (M.M.) Mediation zum Wintersemester 2026/2027

1. Angaben zur Person

Nachname

Vorname

weiblich

männlich

divers

Titel (z. B. ‚Dr.‘ – bitte keine Diplomgrade
usw. angeben)

Namenszusatz (z. B. ‚von‘, ‚Freiherr von‘)

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Geburtsort

Geburtsname (nur, wenn abweichend
vom Nachnamen)

Erste Staatsangehörigkeit

Zweite Staatsangehörigkeit

2. Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse

Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Ort (c/o)

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

Wodurch sind Sie auf das Weiterbildungsangebot
aufmerksam geworden?

E-Mail-Adresse

E-Mail:

Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich, da
zeitnahe Informationen, die zur Organisation des Studiengangs
unabdingbar sind, per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Bitte
stellen Sie sicher, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch
unberechtigte Dritte geschützt ist.

Homepage der FernUniversität

Andere Internetseiten

Social Media

Website Ito.de

Flyer

Sonstiges:

3. Studienberechtigung

Erwerb Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Als erste Hochschulzugangsberechtigung gilt der Schulabschluss, mit welchem Sie Ihre erste Einschreibung an einer deutschen Hochschule (Universität oder Fachhochschule) vorgenommen haben, z.B. Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife. Falls Sie Ihr Erststudium mit einer beruflichen Qualifikation aufgenommen haben, wählen Sie bitte den entsprechenden beruflichen Zugang.

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Bitte wählen Sie die Art Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung anhand der Tabelle in der Anlage aus und tragen die Schlüssel-Nr. folgend ein.

Datum der Hochschulzugangsberechtigung

Tragen Sie hier bitte das Datum (Tag, Monat, Jahr) ein, an dem Ihr Zeugnis ausgestellt wurde.

Staat des Erwerbs

Tragen Sie bitte hier den Staat ein, in dem Sie Ihre erste Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.

Ort/Kreis des Erwerbs in Deutschland

Tragen Sie hier bitte das Kfz-Kennzeichen des Ortes /des Kreises in Deutschland ein, in dem Ihr Schulzeugnis (oder ersatzweise Zeugnis Ihrer Berufsausbildung) ausgestellt wurde.

Hochschulstudium mit 240 ECTS +
Nachweis einer mindestens
1-jährigen Berufserfahrung
(Arbeitszeugnis)

Hochschulstudium mit 210 ECTS +
Nachweis einer mindestens
1,5-jährigen Berufserfahrung
(Arbeitszeugnis)

Hochschulstudium mit 180 ECTS +
Nachweis einer mindestens
2-jährigen Berufserfahrung
(Arbeitszeugnis)

Studienberechtigung für den beantragten Studiengang: Datum, Staat des Erwerbs, Ort/Kreis in Deutschland

Da ich mein Hochschulstudium mit weniger als 240 ECTS abgeschlossen habe, beantrage ich die Anrechnung der beruflichen Qualifikation.

4. Angaben zur Krankenversicherung

Studienbewerbende an staatlichen Hochschulen in Deutschland müssen nachweisen, dass sie krankenversichert sind, um sich als Vollzeit- oder Teilzeitstudierende in einen Bachelor-, Staatsexamens- oder Masterstudiengang einschreiben zu können. Das gilt auch für nebenberuflich studierende Arbeitnehmer. Hierzu wenden Sie sich bitte an eine gesetzliche Krankenkasse mit der Bitte, eine digitale Bestätigung für Hochschulen an die FernUniversität in Hagen (H0001901) zu senden. Die gesetzliche Krankenkasse prüft und bestätigt dann die Krankenversicherung.

Ich bin **gesetzlich krankenversichert** und werde meine Krankenkasse bitten, eine **elektronische BBestätigung für Hochschulen** an die FernUniversität (H0001901) zu senden. Um die Zuordnung zu erleichtern, gebe ich meine Versicherungsnummer und Krankenkasse hier an.

Betriebsnummer

Versichertennummer

Ich bin privat krankenversichert bzw. versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig und werde eine gesetzliche Krankenkasse bitten, eine **elektronische Bestätigung für Hochschulen** an die FernUniversität (H0001901) zu senden.

Mein Wohnsitz liegt im Ausland und ich betreibe mein Studium ausschließlich aus dem Ausland. Daher unterliege ich nicht der deutschen Versicherungspflicht.

5. Ihre abgeschlossene Berufsausbildung

Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ich habe keine abgeschlossene Berufsausbildung.

6. Angaben zum bisherigen Studium

66.1 Ihre Ersteinschreibung an einer deutschen o. ausländischen Hochschule

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Semester der Ersteinschreibung

6.2 Bereits studierte Semester an deutschen Hochschulen

Hochschulsemester

davon Urlaubssemester

Fachsemester: nur Semester
im gleichen WB-Master

6.3 Studium im Vorsemester

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

7. Ihre Studienabschlüsse

7.1 Erster Studienabschluss

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

Datum (Tag, Monat, Jahr), Note

7.2 Ggf. Zweiter Studienabschluss

Staat der Hochschule

Bei Deutschland Name und Ort der deutschen Hochschule

Art, Form, Studienfach/-fächer

Datum (Tag, Monat, Jahr), Note

8. Ermäßigung für Personen in besonderen Lebenslagen

[Weitere Informationen](#)

Ich beantrage die Prüfung einer Ermäßigung.

Bitte fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Nachweise bei. Ohne Nachweise kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

9. Zahlungsweise

Je Semester im Voraus und in voller Höhe

Die Zahlung erfolgt jeweils zu Beginn eines Semesters. Diese Option bietet Ihnen ein hohes Maß an Flexibilität, da Sie zu jedem Semester neu entscheiden können, ob Sie das Weiterbildungsprogramm fortsetzen möchten. Die Begleichung erfolgt per Überweisung nach Rechnungszugang. Das SEPA-Lastschriftmandat muss nicht ausgefüllt werden.

Monatliche Teilzahlung über die Kosten je Semester

Die monatliche Teilzahlung startet mit Semesterbeginn. Die Beträge werden monatlich über einen Zeitraum von sechs Monaten von Ihrem Bankkonto per SEPA-Lastschrift eingezogen

10. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH Zahlungen von meinem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem o.g. Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer (DE44ZZZ00002301569) der FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH habe ich zur Kenntnis genommen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

Bankname

IBAN

BIC

11. Rechnungsempfänger/Rechnungsempfängerin

Rechnung an Teilnehmer:in

Die per E-Mail verschickte Rechnung wird an die oben genannte (Seite 1) Privatanschrift adressiert.

Rechnung an andere Person oder Arbeitgeber

Die per E-Mail verschickte Rechnung wird an die folgende Anschrift adressiert:

Name, Vorname oder Firma

ggf. Abteilung bzw. zu Händen

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

E-Mail

Erklärung zur Datenverarbeitung für Studierende/Kundschaft der FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH

Datenschutz ist uns wichtig: Deshalb erheben und verarbeiten wir Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weiteren gesetzlichen Grundlagen wie z. B. dem Telemediengesetz (TMG) im Bereich der elektronischen Kommunikation. Mit dieser Erklärung kommen wir unseren Informations- und Transparenzpflichten hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH
Feithstraße 152
58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-2226
Info-Weiterbildung@fernuni-hagen.de

Für Fragen und Auskünfte zum Datenschutz erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten: ADUG GmbH, -Datenschutzbeauftragter-, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen, 02331-12323600, datenschutz@adug.de.

2. Art, Umfang und Herkunft erhobener Daten

Wir erheben personenbezogene Daten grundsätzlich direkt bei Ihnen. Dabei erfassen wir ausschließlich diejenigen personenbezogenen Daten verpflichtend, die für den jeweiligen Vertragszweck notwendig sind (Grundsatz der Datensparsamkeit). Darüber hinausgehende Angaben sind freiwillig.

Wir erheben und verarbeiten wie folgt Daten:

- Stammdaten wie Name, Anschrift, Wohnort, Geburtsdatum
- Daten zur Rechnungsstellung (abweichende Rechnungsanschrift)
- im Online-Verkehr Daten zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Vertragsbeziehung auf elektronischen Kommunikationswegen, z. B. E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer
- freiwillige Angaben zu speziellen Servicewünschen
- Zeugnisse, Leistungsbewertungen

Diese Daten stellen Sie uns im Rahmen der Vertragsanbahnung und mit Ihrem Auftrag bereit, fallen im Rahmen der Vertragsdurchführung an bzw. werden uns von der Fernuniversität Hagen übermittelt.

3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten. Legitimation

4. Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten für folgende Zwecke gemäß Art. 6 I b) DSGVO zur Vertragserfüllung

- Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

gemäß Art. 6 I c) DSGVO zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

- zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder behördlicher Vorgaben.

Die Verarbeitung erfolgt nach Maßgabe der einschlägig gesetzlichen Bestimmungen, u. a. DSGVO; BDSG

4. Art und Weise der Datenverarbeitung

Wir stellen sicher, dass Ihre personenbezogenen Daten auf eine Art und Weise verarbeitet werden, die den Schutz Ihrer Daten gewährleistet. Die Daten werden anhand elektronischer Mittel sowie in Papierform verarbeitet. Dabei halten wir die Sicherheitsstandards zum Schutz Ihrer Privatsphäre und des Zugriffsrisikos auf diese Daten durch Unbefugte ein.

Wir haben umfangreiche technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Ihre uns zur Verfügung gestellten Daten vor Verlust, Manipulation, Zerstörung und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung und den gesetzlichen Anforderungen laufend verbessert.

Die ordnungsgemäß in Kategorien gruppierten Daten, werden im Weiteren für eigene statistische Analysen und Reports verwendet, jedoch weitestgehend anonymisiert oder in pseudonymisierter Form.

5. Datenempfänger

Die verantwortliche Stelle speichert sämtliche zur Vertragserfüllung und Kundenbetreuung notwendigen Daten in IT-Systemen, welche allen prozessbeteiligten unternehmensinternen Stellen des Verantwortlichen zur Verfügung stehen. Um unsere vertraglichen Leistungen zu erbringen, bedient sich der Verantwortliche ausgewählter Dienstleistungsunternehmen, die im jeweils erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre Datenerhalten und diese ausschließlich zur Erfüllung der von uns erteilten Aufträge verwenden dürfen. Eine darüber hinaus gehende Verwendung bei Dienstleistern zur Auftragsdurchführung ist unzulässig.

Datenempfänger sind

- IT-Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen
- Portalbetreiber im Internet
- Kundenbetriebsunternehmen (z. B. Callcenter)
- Veranstaltungsorganismen
- Druckdienstleister
- Geldinstitute
- Unternehmensberatungen sowie Wirtschafts- und Steuerprüfungsunternehmen
- Behörden, u. a. Regulierungsbehörde, Finanzverwaltung

Darüber hinaus geben wir Ihre Daten im Rahmen des Zulassungsantrags und der Betreuung während Ihres Studiums an die Fernuniversität Hagen weiter. Die Fernuniversität Hagen stellt eine eigene Datenschutzerklärung für Verarbeitungen in eigener Verantwortung zur Verfügung.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Ihre Daten an Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte zum Zwecke der Beitreibung zu übermitteln.

Sämtliche von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen werden vor Auftragsvergabe auf Ihre Datenschutzstandards überprüft. Sie werden von uns auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben verpflichtet. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich verpflichtet wären oder Sie uns zuvor Ihre Zustimmung gegeben haben.

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre Kundendaten für den Zeitraum der Erfüllung des Vertragsverhältnisses.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationsfristen, u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO). Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre.

7. Betroffenenrechte

Wir wahren und schützen Ihre Rechte entsprechend der DSGVO, insbesondere haben Sie das Recht

- von uns eine Auskunft darüber zu erhalten, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Trifft dies zu, können Sie Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie sämtliche in dieser Information dargestellten Verarbeitungs- und Verwendungszwecke erhalten.
- auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten soweit dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen. Wir verfügen über ein der DSGVO entsprechendes Löschkonzept, das u. a. Ihr Recht auf Vergessenwerden wahrt.
- auf Herausgabe Ihrer Daten, insbesondere auch in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- auf Widerruf von Einwilligungen für die Verwendung Ihrer Daten, wobei die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf aufgrund der Einwilligung durchgeführten Verarbeitung nicht berührt wird.
- auf Widerspruch der Verwendung Ihrer Daten für Direktwerbung.
- auf einen einzelfallbezogenen Widerspruch aufgrund einer besonderen persönlichen Situation gegen die Verwendung Ihrer Daten, die wir im berechtigten Interesse (gem. Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO) verarbeiten.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich möglichst schriftlich an unsere unter Ziffer 1. genannte Geschäftsadresse.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes wenden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen über die Teilnahme an den Seminaren des Weiterbildenden Master of Mediation

Die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (in der Folge: FeUW) trägt innerhalb dieser Weiterbildung die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Präsenzseminare sowie der Online-Präsenzseminare (beide in der Folge: Seminar).

Die folgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die An- und Abmeldungsmodalitäten der Seminare.

§ 1 Anmeldung zu Seminaren

Nach erfolgter Zulassung erhalten die Teilnehmenden die Termine der angebotenen Seminare sowie die dazu nötigen Anmeldeunterlagen.

Ein Seminar besteht aus zwei- oder dreitägigen Terminen mit insgesamt 12 Stunden (i. d. R. Fr. bis So. bzw. Sa. bis So.). Die Zuteilung erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung; die Plätze je Seminar sind begrenzt, ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Seminar besteht nicht. Etwa 14 Tage nach Anmeldung werden den Teilnehmenden ihre Seminartermine in Textform mitgeteilt bzw. bestätigt.

§ 2 Nichtteilnahme und Absage von Seminaren

Eine Kostenrückerstattung bei Nichtteilnahme an einem Seminar wird nicht gewährt.

Bei Absage eines **Präsenzseminars** durch die Teilnehmenden ergibt sich folgende Regelung:

Bei einer Absage bis zu vier Wochen vor Beginn eines Präsenzseminars entstehen für ein später zu buchendes Ersatzseminar keine weiteren Kosten. Bei einer Absage mit einer Frist von weniger als vier Wochen vor Beginn eines Präsenzseminars entsteht bei der Buchung eines Ersatztermins eine Entgeltspflicht i. H. v. 100,- Euro. Bei einer Absage acht Tage oder kürzer vor Beginn eines Präsenzseminars entsteht bei der Buchung eines Ersatzseminars eine Entgeltspflicht i. H. v. 200,- Euro.

Bei einer Absage mit einer Frist von weniger als vier Wochen vor Beginn einer Supervision entsteht bei der Buchung eines Ersatztermins eine Entgeltspflicht von 90,- Euro für Doppeltermine und 135,- Euro für Dreifachtermine. Bei einer Absage acht Tage oder kürzer vor Beginn einer Supervision entsteht bei der Buchung eines Ersatztermins eine Entgeltspflicht von 180,- Euro für Doppeltermine und 270,- Euro für Dreifachtermine.

Diese Regelung gilt auch im Krankheitsfall!

Absagen für Seminare sind zu richten an

FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH, Feithstraße 152, 58097 Hagen oder per E-Mail an: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

Nach Absage eines Seminars bietet die FeUW einen oder mehrere Ersatztermine an.

Lässt sich ein Nachholtermin nicht zeitnah realisieren, so wird dem Teilnehmenden ein späterer Nachholtermin - nachrangig zu den neuen Anmeldungen - angeboten. Die Entgeltspflichten für ein Ersatzseminar entstehen mit der verbindlichen Anmeldung. Hierfür wird den Teilnehmenden eine weitere Rechnung durch die FeUW gestellt. Für den Fall, dass die Ausbildung insgesamt abgebrochen und kein weiterer Termin für ein Seminar in Anspruch genommen wird, kann eine Rückerstattung ersparter Aufwendungen i. H. v. 50,- Euro geltend gemacht werden.

Diese Regelungen gelten auch bei Absage eines Ersatzseminars.

§ 3 Rechnungsbeträge

Alle Zahlungen an die FeUW sind Nettobeträge. Eine Umsatzsteuer fällt gem. § 4 Nr. 21a UStG nicht an.

Teilnehmende aus dem Ausland müssen Überweisungen über eine deutsche Bank tätigen oder die Gebühren für internationale Überweisungen selbst tragen. Gerichtsstand ist Hagen.

§ 4 Ergänzende Geltung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Weiterbildungen Master of Mediation, Studium Mediation und Mediation Kompakt der FeUW in Kooperation mit der FernUniversität in Hagen.

Ergänzend finden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der FernUniversität in Hagen in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung (Folgeseite).

Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Teilnahmebedingungen und den allgemeinen Teilnahmebedingungen der FeUW gehen die spezielleren Regelungen dieser Teilnahmebedingung vor.

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH

§ 1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme am weiterbildenden Studium und den Masterstudiengängen (im Folgenden „Studienangebote“), soweit die Programme als Weiterbildungsangebote im Auftrag der FernUniversität in Hagen durch die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (im Folgenden „FeUW“) angeboten werden.

§ 2 Anmeldung und Vertragschluss

(1) Die Anmeldung zum Studienangebot erfolgt durch die Beantragung der Zulassung mit dem hierfür vorgesehenen Antragsformular. Die Zulassung erfolgt im Rahmen der freien Kapazitäten innerhalb der jeweiligen Einschreibefristen und bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

(2) Die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

(3) Mit der Zulassung zum Studienangebot kommt ein Weiterbildungsvertrag zustande zwischen dem/der Teilnehmer/in und der FeUW. Parallel erfolgt an der FernUniversität in Hagen eine Zulassung als Gasthörer/in; die Teilnehmer/innen eines Masterstudiengangs werden als Weiterbildungsstudierende eingeschrieben.

§ 3 Leistungsumfang und Leistungsänderungen

(1) Der Umfang der Weiterbildung ergibt sich aus der jeweiligen Prüfungsordnung.

(2) Ändert sich die Prüfungsordnung nach Vertragschluss, so gelten diese Änderungen auch für bereits zugelassene/ingeschriebene Teilnehmer/innen. Prüfungen können aus Gründen der Chancengleichheit nur nach den Regelungen der zum Zeitpunkt der Prüfung jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung abgelegt werden.

(3) Die FeUW behält sich vor, Studienangebote einzustellen oder curricular zu verändern, insbesondere bei mangelnder Nachfrage oder zur Anpassung an die Anforderungen in der Arbeitswelt. In diesen Fällen bietet sie ihren bereits zugelassenen Teilnehmer/innen eine angemessene Auslaufzeit von in der Regel der 1,5-fachen Regelstudienzeit an, um ein bereits begonnenes Studium noch zu beenden.

(4) Können im Laufe des Studiums angekündigte Termine nicht eingehalten werden, so ist die FeUW berechtigt, Ersatztermine anzubieten. Dies gilt insbesondere für eine notwendige Verschiebung von Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen im Falle der Erkrankung eines/einer Dozenten/in.

(5) Die vorgenannten Leistungsänderungen berechtigen nicht zu einer Minderung des Teilnahmeentgelts.

(6) Das Teilnahmerecht an Modulen und Veranstaltungen kann im Falle der Nichtteilnahme nicht auf Ersatzpersonen übertragen werden.

§ 4 Entgelte, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

(1) Für das Studium wird in der Regel eine Teilnahmegebühr erhoben, mit der die Kosten des Gesamtprogramms gemäß Studienverlaufsplanung abgegolten sind. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Teilnehmer/innen ihr Studium planmäßig absolvieren und abschließen. Soweit Leistungen, insbesondere Prüfungen, Module und Veranstaltungen, nachgeholt oder wiederholt werden, können hierfür zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis ausgewiesen.

(2) Es werden die Entgelte gemäß Preisverzeichnis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart. Werden Entgelte während der Studienzeit angepasst oder neue Entgelte erhoben, so gelten die angepassten Entgelte auch für bereits zugelassene Teilnehmer/innen, sobald diese die Regelstudienzeit überschreiten; eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird nicht angepasst.

(3) Entgelte sind im Voraus fällig und spätestens 28 Tage nach Zugang der Rechnung zu entrichten. Alternativ kann eine Ratenzahlung über 10 Monate oder eine Zahlung pro Semester gemäß der Regelstudienzeit vereinbart werden.

(4) Bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Entgelte steht der FeUW ein Zurückbehaltungsrecht zu.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird die Haftung der FeUW ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der FeUW oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der FeUW beruhen; ferner umfasst der Haftungsausschluss nicht die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der FeUW oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der FeUW beruhen.

§ 6 Urheberrechte

Die zu Studienzwecken überlassenen Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte sowie jede über die lizenzierte Verwertung hinausgehende Nutzung sind untersagt. Das Verbot gilt insbesondere für eine Einstellung der Materialien ins Internet oder ein Intranet, für die Weitergabe an Arbeitskollegen/innen oder Vorgesetzte, sowie für die Nutzung der Unterlagen zu eigenen Erwerbszwecken oder der Durchführung von Schulungen.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Weiterbildungsvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit geschlossen und endet nach diesem Zeitpunkt ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Vertragsverhältnis kann über die Vertragslaufzeit hinaus um jeweils ein weiteres Semester verlängert werden. Die Vereinbarung der Vertragsverlängerung erfolgt, wenn der von den Teilnehmern/innen innerhalb der Einschreibezeiten gestellte Antrag auf Rückmeldung für das Folgesemester angenommen und die Zulassung für das Folgesemester bestätigt wird. Eine Vertragsverlängerung kann insbesondere abgelehnt werden

- bei offenen fälligen Entgelten,
- wenn das Studienangebot eingestellt wurde und die Übergangszeit abgelaufen ist,
- nach einer Täuschung bei Prüfungen,
- wenn eine für den Abschluss erforderliche Prüfung nicht mehr wiederholt werden kann.

(3) Die Studienprogramme können vorsehen, dass Teilnehmer/innen, die nach dem Ablauf der Regelstudienzeit noch nicht alle Prüfungen erfolgreich absolviert haben, auch ohne Antrag für ein oder mehrere Semester von Amtswegen zurückgemeldet werden. Die von Amtswegen gewährten Verlängerungssemester dienen Prüfungszwecken und sind entgeltfrei.

(4) Die ordentliche Kündigung wird ausgeschlossen.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(6) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Weiterbildungsvertrags durch die FeUW liegt insbesondere dann vor, wenn ein Tatbestand vorliegt, der bei Studierenden zur Exmatrikulation nach § 51 HG berechtigen würde. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- die Zulassung durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde, insbesondere durch unwahre Angaben über die Zulassungsvoraussetzungen,
- eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden ist,
- fällige Gebühren trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Kündigung nicht gezahlt wurden.

In den vorgenannten Fällen der Kündigung bleibt der Anspruch auf das gesamte Entgelt erhalten mit der Maßgabe, dass sich die FeUW nur denjenigen Betrag anrechnen lassen muss, den sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichem Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten. Weitergehende Rechtsansprüche leiten sich aus diesem Vertrag nicht ab.

(3) Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

(4) Soweit gesetzlich möglich wird Hagen als Gerichtsstand vereinbart.

Ich beantrage meine Zulassung zum entgeltpflichtigen weiterbildenden Masterstudiengang **Mediation**, Regelstudienzeit drei Semester, an der FernUniversität Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH:

- Für die Teilnahme am Grundstudium (1. Semester) wird ein Entgelt in Höhe von **2.085 Euro** erhoben.
- Für die Teilnahme am Hauptstudium (2. Semester) wird ein Entgelt in Höhe von **2.915 Euro** erhoben.
- Für die Teilnahme am Abschlussemester (3. Semester) wird ein Entgelt in Höhe von **2.450 Euro** erhoben.
- Die Gesamtkosten des Masterstudiengangs betragen **7.450 Euro**.
- Ab dem 7. Fachsemester fällt ein Entgelt für die Rückmeldung in Höhe von **350 Euro** pro Semester an.

Das Studienangebot wird durch die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (kurz: FeUW) im Auftrag der FernUniversität in Hagen nach der von der Fakultät erlassenen Prüfungsordnung durchgeführt. Ziel des Studiums ist die Erlangung des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Abschlusses. Der Weiterbildungsvertrag mit der FeUW wird auf Antrag der Bewerbenden mit Erteilung der Zulassung zum Studium geschlossen; die Zulassung bzw. Einschreibung stellt die Annahme dieses Vertragsangebots dar. Für die planmäßige Absolvierung des Studienprogramms wird ein pauschales Entgelt erhoben, das nach Vertragsschluss im Voraus spätestens 28 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten ist. Alternativ bieten wir eine monatliche Teilzahlung per SEPA-Lastschrift an. Für zusätzliche Leistungen, insbesondere für die Wiederholung von Prüfungen oder die Nachholung von Modulen, können zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis aufgeführt. Für die Dauer des Studienangebots werden die Teilnehmer:innen an der FernUniversität in Hagen als Gasthörer/in aufgenommen; Teilnehmer:innen eines weiterbildenden Masterstudiengangs werden als Weiterbildungsstudierende eingeschrieben. Die persönlichen Daten werden entsprechend der Zulassungs- und Einschreibeordnung erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die anliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und das Preisverzeichnis werden einbezogen und sind Bestandteil des Vertrags.

Die Seminare sollen in der Regel innerhalb des laufenden Semesters belegt und absolviert werden. In Ausnahmefällen können Seminare zu einem späteren Zeitpunkt in den Folgesemestern belegt werden. Die Teilnahme an allen Seminaren in voller Länge ist Pflicht, so dass Fehlzeiten dazu führen können, dass das Seminar nicht anerkannt wird. Bitte beachten Sie, dass bei einer Absage kurz vor oder während eines Seminars ggf. Zusatzkosten entstehen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Hiermit melde ich mich verbindlich an und versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich hatte Gelegenheit die Allgemeinen Teilnahmebedingungen über die Teilnahme an den Seminaren, die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der FeUW sowie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Unterschrift Teilnehmer:in

Datum, Unterschrift

Unterschrift Kontoinhaber/Kontoinhaberin oder Arbeitgeber
(Falls nicht mit Teilnehmer:in identisch)

Datum, Unterschrift

Über das mir zustehende Widerrufsrecht meiner Anmeldung wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 14-tägige Widerrufsfrist mit Erhalt der Eingangsbestätigung beginnt.

Datum, Unterschrift

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

FeUW,
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,
Feithstraße 152,
58097 Hagen,
Tel.: 02331 987-2226,
E-Mail: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Gemäß § 356 Absatz 5 BGB kann das Widerrufsrecht bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlöschen, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrages begonnen hat und nachdem der Verbraucher

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
2. der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

FeUW,
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,
Feithstraße 152, 58097 Hagen,
Tel.: 02331 987-2226,
E-Mail: info-weiterbildung@fernuni-hagen.de
–

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Angemeldet am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der
Verbraucher(s): (nur bei Mitteilung
auf Papier) _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Kategorie	Beschreibung	Schlüssel-Nr.
In Deutschland erworbene Hochschulzugangsberechtigung	Allgemeine Hochschulreife	
	Gymnasium	03
	Gesamtschule, Waldorfschule	06
	Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	18
	Berufsoberschule, Fachakademie	21
	Abendgymnasium, Volkshochschule (DDR)	27
	Fachoberschule	28
	Studienkolleg für Ausländer	31
	Begabten-/Eignungsprüfung	33
	Sonstige Studienberechtigung	37
	Fachgebundene Hochschulreife	
	Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-), Berufsausbildung mit Abitur (DDR)	43
	Berufsoberschule, Technische Oberschule, Ingenieur- bzw. Fachschule (DDR)	44
	Fachoberschule	48
	Studienkolleg für Ausländer	51
	Begabten-/Eignungsprüfung	52
	Sonstige Studienberechtigung	55
	Bestandene Zugangsprüfung mit fachgebundener Hochschulreife	82
	Fachhochschulreife	
	Gymnasium (nach 12. Klasse)	60
Gesamtschule, Waldorfschule (nach 12. Klasse)	62	
Fachgymnasium (Berufs-, Wirtschafts-, Frauenberufliches-, Technisches-)	64	
Berufsoberschule, Fachakademie	65	
Fachoberschule	66	
Abendgymnasium	70	
Berufsfachschule, Kollegschule	72	
Fachschule	73	
Studienkolleg für Ausländer	76	
Begabten-/Eignungsprüfung	77	
Sonstige Studienberechtigung	78	
Bestandene Zugangsprüfung mit Fachhochschulreife	81	
Berufliche Qualifikationen		
bestandene Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	80	
Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	83	
fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	84	
sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	85	
Beruflicher Zugang zur Fachhochschule	71	
ausländische Hochschulzugangsberechtigung	allgemeine Hochschulreife	39
	allgemeine Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	17
	fachgebundene Hochschulreife	59
	fachgebundene Hochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	47
	Fachhochschulreife	79
	Fachhochschulreife an einer deutschen Schule im Ausland	67
	ausländische Meister und vergleichbare Qualifikation (alle Fächer)	93
	ausländische fachtreue berufliche Qualifikation (einzelnes Fach)	94
ausländische sonstige berufliche Qualifikation (Probestudium)	95	